

Aus: Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung, Linz 1837
Von Herzog Albrecht V., oder als Kaiser dem II., bis zum Ende dieses Jahrhunderts, 1404 bis 1500.
IV. Abschnitt, Siebentes Kapitel

Steyr unter Herzog Albrecht V. und Ladislaus, von 1404 bis 1457.

Von Franz Xaver Pritz

Albrechts IV. einziger Sohn und Erbe, Albrecht V., war erst sieben Jahre alt; sein Vetter, H. Wilhelm, als ältester Prinz, führte die Vormundschaft und Regierung. Er kam 1404 nach Steyr, und erneuerte den Bürgern das Privilegium, dass sie wegen ihrer Lehen auf dem Lande den Herrn, Rittern oder Äbten keine Steuern zahlen dürfen. Später aus Wien gab er ihnen die sonst seltene Erlaubnis, zu ihrer und der Stadt Bedarf welsche Weine einzuführen. Er starb unvermutet am 1. Juni 1406 zu Wien. Da traten die Stände Österreichs zusammen, und setzten fest, dass dem H. Albrecht V. die Nachfolge in der Regierung Österreichs gebühre; aber um die Vormundschaft stritten sich H. Leopold und H. Ernst; hierüber machten die Stände keinen Ausspruch, beschlossen aber, dass dieselbe nur mehr vier Jahre dauern soll. Nun kam auch ein Vertrag zwischen beiden Herzogen zustande, dass Leopold als der älteste Vormund und Herr in Österreich sei, Ernst aber die Steiermark verwalte, und seinen Sitz zu Graz nehme; doch drängte er sich bald in die Vormundschaft ein, wodurch große Unruhen im Land entstanden.

1406 erhielt Thomas der Lueger das Richteramt zu Steyr von H. Leopold gegen 150 fl. jährliche Bezahlung, was gegen das Privilegium der Stadt war. Im folgenden Jahre wurde die Stadt und Herrschaft Steyr von Leopold dem H. Ernst für die Summe Geldes, welche dieser noch dem H. Albrecht IV. geliehen hatte, versetzt. Er kam in die Stadt, und nahm die Huldigung der Bürger an, wohnte auch bisweilen in der Burg. Er erteilte der Messerer-Zunft ihre ältesten und wichtigsten Freiheiten und eine neue Ordnung, die sie beobachten sollte; sie war damals ungemein zahlreich.

Da sich in diesem Jahr ein Streit zwischen der Stadt und dem Burggrafen oder Pfleger wegen der Jurisdiktion erhoben hatte, so wurde derselbe am 6. Dez. von H. Ernst gütlich beigelegt und entschieden: Es soll beim alten Herkommen bleiben; hat der Pfleger eine Klage oder Streit mit jemanden in der Stadt, so soll er dieselbe zuerst vor den Richter bringen; nur wenn dieser sein Amt nicht ausübt, so kann er sich selbst Recht verschaffen; vom Stadtgericht finde auch Appellation an den Rat und Landesfürsten statt. Wenn jemand in der Stadt, im Steyr- oder Ennsdorf Häuser oder Gründe einem andern verschaffen oder vermachen will, so soll die Sache mit dem Siegel des Stadtrichters und der Bürger ausgefertigt werden.

Gegen Ende dieses Jahres brach endlich der Krieg zwischen H. Leopold und H. Ernst fürchterlich los; viele Orte wurden geplündert und verwüstet, die Einwohner fortgeschleppt oder misshandelt, Kirchen und Klöster ausgeraubt, überall ertönte Klage und Jammer, vorzüglich im Lande unter der Enns, und Österreich glich fast schon einer Einöde.

Am 14. Jänner 1408 wurde zwar ein Vertrag abgeschlossen, und H. Leopold allein als Vormund erklärt; allein bald wütete der Krieg noch ärger. Erst am 7. Oktober wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und die Entscheidung dem König von Ungarn, Sigismund, als Schiedsrichter übertragen, welcher endlich am 13. März 1409 den Ausspruch tat, dass beide Vormünder seien, und ihnen die Stände huldigen sollten. Nun trat wohl Ruhe ein, aber nicht die Liebe zwischen beiden Brüdern.⁹⁰

1410 verlegte H. Ernst auf Ansuchen der Bürger in Steyr den Jahrmarkt, der damals am fünften Sonntag nach Ostern und acht Tage zuvor und darnach gehalten wurde, auf den vierten Sonntag, weil nach der ersteren Anordnung in die zweite Marktwoche die Bitt-Tage und das Fest der Himmelfahrt fielen, an denen die Leute zum Handel keine Zeit hatten.

Ferner verbot er den Geistlichen und Hofleuten das Verkaufen und Ausschenken des Weines in Steyr und der Umgegend, das sie sich unrechtmäßig angemäht hatten, untersagte den Kaufleuten von Kirchdorf den Vorkauf und die Verführung venezianischer Waren über Zeiring und andere Straßen, so wie auch des Eisens über die Buchau und den Pyhrn bei Strafe der Konfiskation. Letzteres Dekret erschien zu Steyr 1410, am Montag nach St. Lukas.⁹¹

1411, am St. Georgstag, sollte der vorhergegangenen Entscheidung gemäß die Vormundschaft über Albrecht aufhören; allein die Vormünder wollten nichts davon hören. Die Stände beratschlagten

über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, fürchteten aber den Widerstand H. Leopolds; da starb er plötzlich, wahrscheinlich am Schlagfluss, am 3. Juni 1411 zu Wien. H. Albrecht V. wurde nach Wien gebracht, und vom Volk mit dem größten Jubel empfangen.

Zwar wollten nun H. Ernst und sein Bruder H. Friedrich von Tirol noch auf zwei Jahre sich die Vormundschaft anmaßen; allein es gelang ihnen nicht, und sie zogen von Wien weg. Dem H. Albrecht standen tüchtige Männer zur Seite, welche die Regierung führten; unter diesen war auch der mächtige Reinprecht von Wallsee, vorher Landeshauptmann ob der Enns. Gegen diesen einstigen Anhänger des H. Ernst entbrannte vorzüglich dessen Zorn; seine Truppen eroberten mehrere Schlösser Reinprechts in der Steiermark, und plünderten dessen Besitzungen aus; aber auch er fügte dem H. Ernst bedeutenden Schaden zu. Da dieser befürchtete, Reinprecht möchte auch gegen Steyr ziehen, so befahl er den Bürgern, genau Wache zu halten, und seinem Burggrafen, Georg Scheck vom Walde, zu gehorchen; allein Reinprecht unternahm nichts gegen die Stadt.

1411, am 30. Oktober, entschied endlich Sigismund, auch römischer König, als Schiedsrichter, Albrecht sei keiner Vormundschaft unterworfen; H. Ernst müsse ihm Österreich ganz abtreten, ausgenommen die ihm verpfändete Stadt Steyr mit der Herrschaft, die er bis zur Ablösung behalten könnte.⁹²

H. Albrecht wollte nun auch Steyr auslösen und an sich bringen; allein H. Ernst widerstand, und die Bürger blieben ihm treu. Da die Feindseligkeiten zwischen ihm und Reinprecht noch fort dauerten, so warnte er sie, vor demselben auf ihrer Hut zu sein. Ihre Lage war aber nicht angenehm; sie hatten auch Gesandte an ihn geschickt, um über dieselbe zu berichten, und ihn der Treue der Bürger zu versichern. Er schrieb daher an dieselben 1413, dankte ihnen, befahl fleißig Wache zu halten, versprach seine Hilfe, und nach Eroberung der Burg Gonowitz sie zu besuchen.

Endlich wurde auf Vermittlung K. Sigismunds ein Waffenstillstand zwischen H. Ernst und Reinprecht von Wallsee abgeschlossen, der immer verlängert wurde, und die Gefahr für Steyr hörte auf.

H. Albrecht hatte indessen schon öfters Stadt und Herrschaft Steyr gegen Ablösung von H. Ernst zurückgefordert, aber immer umsonst. Nun griff er die Sache ernstlich an, und schrieb aus Amstetten am 7. Juni an die Bürger, sie möchten sich ihm als ihrem rechtmäßigen Herrn unterwerfen, und die Stadt übergeben; er wolle immer ihr gnädiger Landesfürst sein. Am dritten Tag kamen auch seine Abgeordneten nach Steyr, wiesen ihre Vollmacht vor, und forderten dieselben zur Huldigung auf; bald darauf kam der Herzog selbst dort an. Die Bürger hielten nun eine Ratsversammlung über diese schwierige Angelegenheit, erschienen vor demselben, und sagten: Sie haben einst dem H. Ernst als Pfandhaber des Schlosses und der Stadt Treue geschworen, er habe sie öfters daran erinnert, und daher sei es sehr bedenklich, ohne von ihm freigesprochen zu sein, dem H. Albrecht Treue zu schwören; sie biten zugleich, aus diesem Grund sie für entschuldigt zu halten. H. Albrecht, welcher mit vielen Herren und seiner Hofhaltung, wahrscheinlich auch mit Truppen da war, hätte sie wohl leicht zur Huldigung zwingen können; allein dies wollte er nicht; er ehrte das zarte Gewissen derselben, und ordnete in Steyr ein Gericht an, dessen Vorsitz Graf Johann von Hardeck war, erschien vor demselben selbst als Kläger mit seinen Rednern, und suchte gegen die ebenfalls versammelten Bürger sein Recht zu beweisen. Nach Untersuchung beiderseitiger Gründe taten die Richter den Ausspruch: Da H. Albrecht schon oft die Auslösung der verpfändeten Stadt und Herrschaft Steyr dem H. Ernst angetragen, und dieser vermöge des Vertrages dieselbe anzunehmen und die Stadt zu überliefern schuldig gewesen wäre, dieses aber nie getan hat, so trete H. Albrecht rechtmäßig als Herr von Steyr ein, und die Bürger sollen ihm huldigen. Dieser Ausspruch wurde auch schriftlich am 12. Juni zu Steyr niedergelegt. Die Bürger leisteten nun auch alsogleich die Huldigung, und erhielten die Bestätigung ihrer Privilegien; auch wurde ein neuer Burggraf, Stephan der Kraft, vom Herzog eingesetzt,⁹³ welcher damals bis nach dem Fronleichnamsfest in Steyr blieb. Er schrieb auch von da aus an den Adel und die Landleute in der Steiermark, berichtete dasjenige, was hier geschehen, und meldete, wenn H. Ernst den Pfandbrief vorlegen wolle, so werde auch er, was er schuldig sei, erfüllen.

Die vollständige Ausgleichung in dieser Hinsicht geschah aber erst 1417 in einem Vertrag, vermöge dessen H. Ernst auf das Lösegeld für Steyr verzichtete, aber überhaupt eine sehr bedeutende Summe als Entschädigung von H. Albrecht erhielt. Auch wurde mit dem Reinprecht von Wallsee ein ordentlicher Friede geschlossen, welcher seine Schlösser von H. Ernst wieder erhielt.

Damals brachen auch die Anhänger des Hus (eines böhmischen Priesters, welcher 1415 am 6. Juli von der Kirchenversammlung zu Konstanz wegen irrigen Lehren als Ketzer verdammt, und nach den Reichsgesetzen verbrannt worden war), von gewissen Drohungen aufgeschreckt, öffentlich los, versammelten sich zu Tausenden, erstürmten unter Anführung des einäugigen Zizka, von Trocznow, das Rathaus zu Prag, und besetzten die Stadt, die Burg ausgenommen. Der damalige König Wenzel starb am 16. August 1419 aus Zorn und Ingrimm, und sein Bruder Sigismund erbt nun Böhmen. Der Kampf zwischen den Hussiten und Katholiken dauerte unter ungeheuren Greuelszenen fort. Sigismund rückte, aber spät genug, vor Prag, ließ sich in der Burg krönen, musste aber die Belagerung der Stadt aufheben, und zog sich aus Böhmen zurück. Die Grausamkeit der Hussiten fand nun neuen Spielraum, und ihre Anhänger vermehrten sich immerfort.

Auch mit den Juden in Österreich wurden 1420 strenge Maßregeln vorgenommen, und dieselben aus Österreich, also auch aus Steyr und der Umgegend vertrieben. Der Grund dieses Verfahrens war, dass die Mesnerin an der Laurentiuskirche bei Enns mehrere konsekrierte Hostien stahl, und einem dortigen, reichen Juden, Namens Israel, verkaufte, welcher dieselben unter andere Juden austeilte, die damit manchen Mutwillen trieben. Die Sache wurde untersucht; die Mesnerin gestand die Tat, aber Israel leugnete alles standhaft. Am 24. Mai wurden nun alle vermöglicheren Juden in Österreich eingekerkert, und ihre Güter eingezogen; die ärmeren aber aus dem Land weggeschafft. Prevenhuber erzählt eine ähnliche Geschichte von der Mesnerin zu Garsten bei Steyr, welches aber vielleicht nur eine Verwechslung mit der vorigen Erzählung ist. Im folgenden Jahr, 1421, wurden endlich viele Juden, die sich nicht zur christlichen Religion bekehren wollten, bei Wien verbrannt, welches Schicksal auch die Mesnerin von Enns erlitt.⁹⁴

In diesem Jahr, am 28. September, wurde auch der Heiratsvertrag zwischen H. Albrecht und K. Sigmunds Tochter, Elisabeth, abgeschlossen, die Trauung selbst aber erst 1422 am 19. April vollzogen. Zwischen beiden Fürsten kam auch ein festes Bündnis gegen die Hussiten zustande, welche in den meisten Gefechten Sieger geblieben waren, obwohl ihr Feldherr Zizka auch sein zweites Auge bei der Belagerung des Schlosses Raby (nun dem Fürsten von Lamberg gehörig) verloren hatte. Gegen diese schrecklichen Feinde, die ihre Verwüstungen selbst nach Österreich heraus bis zur Donau erstreckten, hatte H. Albrecht Geld und Mannschaft nötig. Es wurde eine Steuer auf die Weingärten ausgeschrieben, von den Städten und Klöstern ein Darlehen von 60.000 Dukaten verlangt. An die Stadt Steyr erließ H. Albrecht aus Wien vom 7. Jänner 1422 ein Schreiben, worin er von derselben ein Anlehen von 1.500 fl. beehrte, welches am 2. Februar sollte ausbezahlt werden, und versprach baldige Zurückbezahlung.

Um dem Feind kräftig zu begegnen, waren alle waffenfähigen Mannspersonen von 16 bis 70 Jahren aufgezeichnet, und aus denselben eine Landwehr errichtet worden, die nun zum ersten Mal in der Geschichte Österreichs erscheint, aber erst 1426 vollständig geordnet wurde; sie konnte aber allein auch nur wenig ausrichten.⁹⁵

Im September 1422 erlaubte H. Albrecht den Bürgern von Steyr, während des Jahrmarktes auf dem Stadtplatz Hütten von Holz zu errichten, in denen die Kaufleute ihre Waren feilbieten könnten; nach der Marktzeit sollen dieselben aber wieder weggenommen werden. Im folgenden Monat erteilte er denselben die Bewilligung, in der Stadt, wo es sie gut dünkt, ein Rathaus zu erbauen, in demselben Fleisch- und Brotbänke zu errichten, und die Abgaben von denselben zum Besten der Stadt zu verwenden. Dieses geschah auch; man kaufte ein Haus in der Mitte des Platzes, welches noch 1413 einem Bürger, welcher Heinrich Randolph hieß, gehörte, und erbaute dasselbe fast neu nach einem schöneren Stil.

Im Jahre 1424 entspann sich ein Zwist, der über vier Jahre dauerte, zwischen H. Albrecht und dem Papst Martin, wegen der Wahl des Bischofes von Passau. Ein Teil des Kapitels wählte nämlich den Dechant Heinrich Flöckl, der andere den Leonhard Layminger, einen Bayer, welchen H. Albrecht nicht als Bischof anerkannte. Da aber der Erzbischof von Salzburg, dem von den Domherren die Entscheidung überlassen war, ihn doch dazu ernannte, und Papst Martin denselben bestätigte, so fand sich H. Albrecht sehr beleidigt. Das Kapitel trennte sich, die Gegenpartei zog sich nach Österreich, und blieb in Wien; der Herzog verbot bei Verlust der Güter und Landesverweisung, den Befehlen Leonhards zu gehorchen, sondern ihm und dem Vikar in Wien. Allein dieses geschah nicht überall, wie es aus einem Schreiben Albrechts von Olmütz an die Bürger in Steyr erhellt, welches er am 21. August 1424 erließ, und worin er sagt: Er vernehme mit Missfallen, dass wider sein Verbot passauische Boten Briefe und

Befehle Leonhards in das Land ob der Enns bringen, und dass sogar Bullen in einigen Städten öffentlich angeschlagen worden sind. Ein solcher Frevel darf nicht mehr geduldet werden. Die Boten soll man gefangen nehmen, und dem Landesfürsten in diesem Stücke desto mehr gehorchen, da er schon an den Papst appelliert habe, und der Dompropst, der Dechant und die meisten Domherren von Passau in Wien wohnen. - Dieser Streit endigte erst 1428, wo H. Albrecht den Leonhard als Bischof anerkannte, welcher später sogar bei ihm in großer Achtung stand.⁹⁶

Die Kämpfe mit den Hussiten dauerten immer noch fort, und H. Albrecht war in diesem Jahr gegen sie in Mähren sehr glücklich, wo er mehrere befestigte Plätze eroberte. Am 11. Oktober starb der ebenso tapfere, als grausame Zizka an einer herrschenden Seuche; an seine Stelle trat als Anführer der Hussiten, oder vielmehr einer Partei derselben, der Taboriten, die sich nach Zizkas Tode die Waisen nannten, Prokop der Große oder Kahle auf, der diesem an Tapferkeit und Grausamkeit glich. 1425 unternahm er neue Raubzüge, und machte ungeheure Verwüstungen; auch 1426, wo die Landwehrmänner neuerdings aufgeboten wurden, aber der Feldzug lief glücklicher für die Hussiten, als den H. Albrecht ab. In den folgenden Jahren ging es ebenso; sie blieben unbesiegt, und der Krieg verschlang eine ungeheure Anzahl Menschen und Geld. Bei den Deutschen war der Mut nach so vielen Niederlagen fast gänzlich erloschen; nur die Österreicher verloren ihn nicht. 1431 wurde der Krieg wieder ernstlicher betrieben, und vom Papst Martin ein Kreuzzug gegen die Hussiten verkündigt, an dessen Spitze der Kardinal Julian stand. H. Albrecht sollte dazu den zwanzigsten Mann stellen, bot aber sogar den zehnten diesem großen, bevorstehenden Kampf auf. Am 24. Mai schrieb er an den Burggrafen in Klaus und seinen Kastner zu Steyr: Zur Bestreitung des Feldzuges in Böhmen sind große Summen erforderlich; die Untertanen des Bischofs von Bamberg in Kirchdorf und andern Orten sollen 3.000 fl. beitragen, die nach Wien sollen geliefert werden. Bei der Herrschaft Steyr soll das Aufgebot des zehnten Mannes eingeleitet werden, und die neun Genossen desselben sollen ihn mit Zehrung, Harnisch und anderen Dingen versehen. Ferner befahl er im Juli, zwei gerüstete Heerwagen zu stellen, und die tauglichen Leute der Herrschaft Steyr und Salaberg aufzubieten; ohne Zweifel traf es auch die Stadt.

Die Reichsarmee zog nun in Böhmen ein; H. Albrecht aber begab sich mit seinen Scharen nach Mähren. Als aber die erstere in der Nähe der Hussiten kam, ergriff sie ein ungeheurer Schrecken, alles löste sich in Verwirrung und Flucht auf, Tausende der Deutschen wurden auf der Flucht erschlagen; alle Kanonen und Wagen von den Hussiten erbeutet.

Diese Niederlage ereignete sich am 14. August 1431; H. Albrecht zog sich nun aus Böhmen, wo er schon ziemlich weit vorgedrungen war, zurück, die Hussiten aber machten in verschiedenen Haufen Einfälle in Ungarn und Österreich; einer derselben wurde aber bei Böhmisches-Waidhofen gänzlich geschlagen.

1432 verschaffte H. Albrecht seiner Gemahlin Elisabeth die Stadt und Herrschaft Steyr zur Morgengabe und zum Witwensitz mit allem Nutzen und Einkommen, und ermahnte die Bürger, dem Burggrafen anstatt seiner Gattin zu huldigen; sie aber trugen anfangs Bedenken, dieses zu tun, bis 1433 Johann Graf von Schaumberg mit einer ordentlichen Vollmacht erschien, dem sie auch huldigten.

Im folgenden Jahr, nachdem schon früher unter den böhmischen Parteien große Uneinigkeit ausgebrochen war, und die Gemäßigten die grausamen Taten der Taboriten nicht mehr ertragen konnten, nahte endlich das Ende derselben. Sie rückten zum Kampf gegeneinander los, am 30. Mai 1434 kam es zur Schlacht bei Kaurzim, in welcher Meinhard von Neuhaus die Taboriten gänzlich schlug, deren meiste Anführer mit mehreren Tausenden erschlagen wurden. Ihre Macht war zwar noch nicht gänzlich zerstört, aber sehr gebrochen, und hörte nach und nach völlig auf.

Sigmund wurde als König anerkannt, der Friede hergestellt, und die Religionsunruhen vorzüglich durch das kluge Benehmen des Konziliums von Basel beigelegt.

Während dieser Zeit gab H. Albrecht manche gute Gesetze in Ansehung des Handels, welche zwar zunächst für Wien bekannt gemacht wurden, aber auch ohne Zweifel als Norm in den anderen Handelsstädten galten. Schon 1432 hatte er die Grenzen zwischen den Befugnissen der Kaufleute und Krämer festgestellt, aber 1435 wurden sie noch näher bestimmt; auch erhielten letztere die Erlaubnis, unmittelbar von Venedig ihre Waren herzubringen, und in ihren eigenen Häusern Handel zu treiben. Aber die Versammlungen derselben, so wie der Innungen oder Zünfte überhaupt waren schon seit längerer Zeit verboten, ausgenommen wenn sie sich auf dem Rathaus in Gegenwart einer oder zweier

Magistratspersonen versammelten.⁹⁷ — Schon seit einiger Zeit hatten zwischen dem Abt von Garsten und Stadtpfarrer einesteils, und dem Magistrat und den Bürgern andererseits verschiedene Streitigkeiten obgewaltet in Ansehung der pfarrlichen Rechte, der Begräbnisse der Bürger, Einsetzung eines Schulmeisters und Kirchenpropstes, wegen der Kirchenrechnungen, Stole, der Jahrtage und Stiftungen usf. Beide Teile hatten den Prozess schriftlich vor dem H. Albrecht geführt, welcher endlich den Streit im November 1437 entschied, woraus zugleich erhellt, was der Gegenstand desselben gewesen ist. Das Wichtigste seiner Entscheidung ist folgendes:

- a. Das Begräbnis der Bürger auf dem Friedhof zu Steyr ist nur eine Gnade des Abtes von Garsten, wie er aus Urkunden bewiesen hat, aber kein Recht der Bürger; und nur wenn sie dieses anerkennen, soll er ihnen daselbst das Begräbnis bewilligen; wenn nicht, so kann er sie in Garsten begraben lassen, wie es einst gewesen ist.
- b. Der Schulmeister, welcher zugleich in der Kirche Dienste zu leisten hat, soll dem Abt oder Pfarrer mit Wissen des Rates nach gütlicher Übereinkunft erwählt werden, und derselbe dem Pfarrer in allen Amtssachen gehorsam sein. Sollte der Abt einen Untauglichen wählen, so können die Bürger dagegen Einsprache tun; vollführt der Schulmeister seine Amtspflichten schlecht, so kann ihn der Pfarrer strafen, ja mit Wissen des Magistrates ganz seines Dienstes entsetzen.
- c. Den Kirchenpropst soll der Abt oder Pfarrer in Gemeinschaft mit den Bürgern erwählen, über das Vermögen der Kirche haben sie mitsammen die Aufsicht zu führen; der Kirchenpropst habe ihnen auf Verlangen Rechnung zu legen. Dieser besitzt auch die unmittelbare Sorge für alle der Kirche gehörigen Sachen. Sollten beide Teile in der Wahl desselben nicht einig werden, oder Streitigkeiten über diese Gegenstände entstehen, so soll der Burgpfleger in Steyr im Namen des Herzogs und der Dechant zu Enns entscheiden, und ihr Ausspruch ist gültig.
- d. Die Priester sollen von den Bürgern, welche in den Stühlen in der Sakristei oder Kirche sind, in ihren Verrichtungen nicht gestört werden.
- e. Das Spitalgut soll gemeinschaftlich verwaltet und besorgt werden.
- f. Das Haus des Gerichtsdieners, welches der Zechmeister erbaut hat, aus dem ein Fenster auf den Friedhof geht, soll binnen einem Jahre dort weggebrochen, oder zu einem anderen Zweck verwendet werden.
- g. Der Abt soll dafür sorgen, dass zur Seelsorge in der Stadt nur brave und gelehrte Priester in gehöriger Anzahl bestimmt werden; sie können aber auch aus einem andern Kloster, als Garsten, sein, und der Abt sei nicht schuldig, den Bürgern hierüber Aufschluss zu geben oder Rechenschaft abzulegen.
- h. In Ansehung des Gottesdienstes soll der Pfarrer den Bürgern nichts entziehen, sondern ihnen leisten, was sie wünschen, und recht ist, er hat aber auch dafür im billigen Maßstab die Bezahlung zu fordern. Er soll sie auch in ihren Privatandachten nicht hindern, und hat er oder seine Kapläne nicht Zeit bei denselben zu sein, so soll er erlauben, dass andere Priester dieselben leiten.
- i. Der Pfarrer darf Leuten, die ihm schuldig sind, und nicht bezahlen, deswegen nicht die heiligen Sakramente oder das Begräbnis verweigern, sondern er soll seine Klage vor den Richter bringen.
- j. Die Stiftungen und Jahrestage soll der Pfarrer treu vollführen, und nichts davon abberechnen; daher sollen auch nun alle Stiftsbriefe zum Magistrat gebracht, und dort in Gegenwart des Abtes und Pfarrers vorgelesen werden, auch soll jeder Teil Abschriften davon erhalten, und wer in Vollführung dieser Stiftungen nachlässig ist, soll nach der in denselben festgesetzte Strafe bestraft werden.
- k. Der Pfarrer soll denjenigen, welche zu Ostern oder in andern Zeiten nicht gebeichtet, oder den Kindbetterinnen, die das Sakrament der letzten Ölung nicht erhalten haben, das Begräbnis keineswegs verweigern, ausgenommen sie hätten es aus Unglauben unterlassen, und er bedarf, um sie begraben zu können, keiner Erlaubnis des Dechanten.

- l. Leuten, welche ertrunken sind, und sonst in gutem Ruf standen, es mögen ihre Leichname gefunden worden sein oder nicht, soll auf Begehren ihrer Verwandten ausgeläutet, und sind sie vorhanden, sollen sie ordentlich begraben werden.
- m. Von den Sammlungen, welche für arme Leute zu ihren weiteren Wallfahrten gemacht werden, darf der Pfarrer nichts nehmen, und er soll denselben behilflich sein.

Gegen Ende dieses Jahres am 9. Dezember 1437 starb K. Sigmund, nachdem er zuvor noch den geliebten H. Albrecht zu seinem Nachfolger als König von Ungarn und Böhmen ernannt hatte. Er wurde auch als ersterer mit seiner Gemahlin Elisabeth zu Stuhlweißenburg am 1. Jänner gekrönt, am 18. März wurde er zu Frankfurt zum römischen König erwählt, und am 29. Juni erhielt er die Krone von Böhmen. So vereinigte er in einem Jahr drei der größten Kronen auf seinem Haupt; doch nicht lange genoss er dieses Glück, es endete schon im folgenden Jahr. Die Türken hatten unter ihrem Sultan Murad ungeheure Fortschritte in den, Ungarn benachbarten Ländern gemacht, und bedrohten 1439 dieses Land selbst mit einem fürchterlichen Einfall. K. Albrecht begab sich dahin, ward aber von der herrschenden Ruhr ergriffen, wollte noch nach seinem lieben Österreich zurück, konnte es aber nicht mehr erreichen, und starb am 27. Oktober 1439, er wurde zu Stuhlweißenburg begraben; mit ihm sank auf viele Jahre Österreichs Glück und Ruhe dahin.

Er hinterließ zwei Töchter, und eine schwangere Gemahlin; die österreichischen Stände versammelten sich in Wien, und später in Perchtoldsdorf, und beschlossen, dass für jeden Fall dem H. Friedrich von der Steiermark, Ernsts Sohn, die Vormundschaft über Albrechts Kinder gebühre; würde Elisabeth eine Tochter gebären, so gehöre Österreich ihm als Erben zu, wird es aber ein Sohn, so sei Friedrich sein Vormund und Regent in Österreich, bis jener das sechzehnte Jahr erreicht haben würde, dann müsse er ihm die Regierung des Landes übergeben. Dies versprach H. Friedrich, und zwölf Männer wurden gewählt, die ihm in der Leitung der Geschäfte beistehen sollten.⁹⁸ Bei dieser Versammlung waren auch Abgesandte von Steyr zugegen, welche diesen Beschluss der Stände schriftlich zurückbrachten. Und da jetzt Elisabeth, Albrechts Witwe, die Stadt besaß, so wurde sie um die Bestätigung der Privilegien gebeten, welche auch am 7. Jänner 1440 in Ofen erfolgte. Sie bewilligte auch die jährliche Richterwahl, nur verlangte sie, dass durch ein Jahr diese Stelle dem Wolfgang Wiener, einem Bürger von Steyr, übertragen würde, welcher ihr dafür 150 Pfund Wiener-Pfennige bezahlen sollte.

Schon früher hatte Elisabeth den Vorstellungen vieler Ungarn nachgegeben, und dem Wladislaus von Polen ihre Hand und Ungarns Krone angetragen, allein da sie am 22. Februar 1440 einen Sohn, Ladislaus, gebar, so wollte sie nun die Sache wieder rückgängig machen, um diesem die Krone zu erhalten. Aber Wladislaus kam mit einem Heer an, bekam viele Anhänger, und setzte sich in Ungarn fest; auch der junge Ladislaus wurde auf dem Schoß seiner Mutter zu Stuhlweißenburg gekrönt, die wechselseitigen Anhänger bekämpften einander. Auch in Böhmen gab es mehrere Parteien, es wurde jedoch eine Regentschaft eingesetzt, die im Namen des Ladislaus das Land regieren sollte. An der Spitze derselben stand der berühmte Georg von Podiebrad, der fast unumschränkt in Böhmen herrschte.

Elisabeth, welche zur Befriedigung ihrer Anhänger immer Geld nötig hatte, da aus Ungarn und Böhmen fast keines einging, wendete sich an Friedrich, welcher römischer König geworden war, versetzte ihm die ungarische Krone, und verschrieb demselben gegen eine Summe Geldes nebst andern Herrschaften auch die Stadt und das Schloss Steyr. Die Bürger wollten aber nicht einwilligen, und erklärten, Ladislaus sei nun ihr rechtmäßiger Herr, sie könnten also keinem andern Treue angeloben. Ungeachtet dieser Streitigkeit bestätigte doch K. Friedrich in diesem Jahre die Privilegien der Stadt im Namen des Ladislaus.

Am 24. Dezember 1442 starb Elisabeth in Ungarn an beigebrachtem Gift, und die Uneinigkeit zwischen den streitenden Parteien dauerte fort, bis endlich wegen den Türken ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Da schon seit längerer Zeit die Zahl der Bürger in Steyr sich sehr vergrößert hatte, und die alte Pfarrkirche zu klein geworden war, beschloss der Rat und die Bürgerschaft an der Stelle der alten eine neue, große Kirche aufzubauen, zu Ehren der vorigen Patronen, des h. Aegydius und Kolomannus. Der Baumeister, welcher den Anfang dazu machte, hieß Hanns Puxbaum, der Bau wurde aber viele Jahre hindurch fortgesetzt.

Am 10. November 1444 geschah die Schlacht bei Varna gegen die Türken, die Ungarn wurden gänzlich geschlagen und Wladislaus getötet. Aber erst 1446 söhnten sich die Parteien aus, Ladislaus wurde als König von Ungarn anerkannt, und der tapfere Hunnyad zum Reichsverweser ernannt.

1448 befahl K. Friedrich den Steyrern, von den Ämtern, Gerichten, Ungeld, und anderen Einnahmen ihm Rechnung zu legen, die verfallenen Gefälle auszuführen, und in Wien zu erscheinen. Da sie sich aber weigerten, ließ er vermöge der Sitte der Repressalien mehrere Bürger von Steyr, die den Jahrmarkt zu Pettau besuchen wollten, auf der Reise mit ihren Habseligkeiten gefangen nehmen und einsperren. 1449 ließ er einen neuen Eisensatz bekannt machen, und befahl, dass das Eisen vom Innerberg nach Österreich, und jenes vom Vordernberg nach Leoben geführt werden soll; im Innerberg sollen die Hämmer nicht vermehrt werden, und im Vordernberg nur vier Hämmer, und in jedem nicht mehr als eine Feuerstätte sein.

1451 erwählte sich K. Friedrich die Prinzessin Eleonora von Portugal zur Gemahlin, und da sie über Italien kommen sollte, so beschloss er dahin zu reisen, und sich zugleich vom Papst zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Vor seiner Abreise ordnete er in Wien eine Regierung an, ohne der bestehenden Verfassung gemäß die Landstände oder den Magistrat all dort um die Einwilligung ersucht zu haben. Auch war er entschlossen, den jungen Ladislaus mit sich zu nehmen, was den Ständen nicht recht war, die schon früher verlangten, dieser möchte zu Wien, nicht in Neustadt (einer damals noch steiermärkischen Stadt), sich aufhalten. Alles dieses benützten viele unruhige Köpfe, an deren Spitze Ulrich Eyzinger, ein geborener Bayer, der aber sehr reich, und früher bei K. Albrecht II. sehr beliebt war, stand; sie versammelten sich zu Martberg an der mährischen Grenze, und beschlossen dort nicht eher zu ruhen, als bis K. Friedrich den Ladislaus würde ausgeliefert haben. Bei dieser Versammlung waren auch viele Mitglieder der Stände und Abgeordnete der Städte des Landes ob der Enns, Steyr ausgenommen, zugegen,⁹⁹ sie wurde am 14. Oktober 1451 gehalten. Sie schickten nun eine Botschaft an den Kaiser nach Neustadt, er schlug aber ihr Begehren ab, und reiste mit Ladislaus nach Graz ab. Diese aber schrieben einen Landtag nach Wien aus, allein der Magistrat war dagegen. Der Kaiser schrieb aus Graz am Mittwoch nach St. Andreas 1451 an die treuen Bürger von Steyr, sie möchten dieser unrechtmäßigen Versammlung nicht beiwohnen, damit sie nicht an den Folgen derselben zu leiden hätten. Er wollte selbst nach seiner Rückkehr Landtag halten, und das Wohl des Landes und der Stadt beraten. Er vertraue auf ihre Liebe und Treue, und wolle dieselbe durch Gutes an ihren Kindern und Enkeln vergelten. Einige Tage später schrieb er nochmals an sie, und empfahl ihnen, seinem Burggrafen und Rate zu Steyr, Hanns Neidegger, während seiner Abwesenheit gehorsam zu sein.

Indessen hatte Ulrich Eyzinger den Pöbel zu Wien zum Aufstand aufgeregt, und der Magistrat wurde gezwungen, in die Abhaltung des Landtages einzuwilligen; Eyzinger ordnete eine neue Regierung an, deren Präsident er selbst ward, nach Oberösterreich wurden Abgesandte geschickt, um dieses den Landständen zu verkündigen. Sie versammelten sich auch zu Wels am 9. Jänner 1452, und fassten ebenfalls den Beschluss, den Ladislaus aus der Vormundschaft des Kaisers zu befreien.

Mit Eyzinger und seinem Anhang verband sich auch der mächtige Graf Ulrich von Cilly, ein Verwandter des Ladislaus, und selbst die Mährer und Ungarn traten diesem Bund gegen den Kaiser bei. Von Wien schrieben die Verbündeten auch an die Bürger von Steyr, und forderten sie auf, ihnen beizutreten, und zum Landtag am Himmelfahrtsfest zu erscheinen; sie sollen sich und ihre Leute rüsten, sonst verschulden sie sich an Ladislaus und am Land. Allein die Steyrer erschienen nicht, und hielten noch länger am Kaiser, da sie aber bei dem losbrechenden Kampf ohne allen Schutz von Seite desselben waren, traten endlich auch sie diesem Bündnis bei.

Indessen war K. Friedrich zu Siena in Italien mit seiner Braut zusammengekommen, zog nach Rom, und wurde dort am 19. März 1452 vom Papst feierlich zum römischen Kaiser gekrönt. Er kam dann nach Neustadt zurück, und erließ verschiedene Befehle an die Verschworenen, welche sie aber so wie den Bannfluch des Papstes gar nicht achteten. Da alles fruchtlos war, sammelte endlich der Kaiser Soldaten, und der Krieg begann. Plünderung, Raub und Mord war nun in Österreich an der Tagesordnung. Plötzlich brachen aber die Verbündeten gegen die unverteidigte Neustadt los, um den Kaiser zur Auslieferung des Ladislaus zu bewegen. Am 28. August stürmten sie die Stadt, und hätten sie erobert, wenn nicht der tapfere Steiermärker, Andreas Baumkircher, sie noch gerettet hätte. Da aber der Kaiser keinen Ausweg zur Rettung sah, bot er Frieden an, und übergab Ladislaus dem Grafen

Ulrich von Cilly unter allgemeinem Jubel der Verbündeten. Diese hielten sich aber nicht an die Friedensbedingungen, sondern riefen Ladislaus, der erst zwölf Jahre alt war, als ihren Regenten aus. Dieser erließ auch an die Bürger von Steyr ein Schreiben, in dem er sie aufforderte, zum künftigen Landtag in Wien am 11. November Gesandte zu schicken, um über die Landesangelegenheiten zu beratschlagen. Allein auch da wurde nichts entschieden, noch dem Kaiser Genugtuung verschafft. Ladislaus konnte nicht selbst regieren, alle Gewalt in Österreich hatte der verrufene Graf von Cilly, in Böhmen Podiebrad, und in Ungarn der wackere Hunnyad.

Nach aufgelöstem Landtag erließ Ladislaus wieder ein Schreiben an die Steyrer, worin er sie wegen der bisher immer dem Landesfürsten erwiesenen Treue lobte, und aufforderte, ihm zu huldigen, und die Steuern zu entrichten. K. Friedrich aber, der die Stadt und das Schloss bisher besaß, war mit denselben sehr unzufrieden, und befahl aus Graz am Samstag vor St. Veit 1453, alle schuldigen Gefälle ihm zu entrichten, sonst würde er sie durch den Burggrafen dazu zwingen. Sie kamen dadurch sehr in die Klemme, und meldeten es dem Ladislaus, welcher ihnen antwortete, er hoffe nicht, dass der Kaiser oder sein Pfleger in Steyr sie jemals beschädigen werde, ihm sei Stadt und Burg nach dem Tod seiner Mutter zugefallen, welche kein Recht hatte, dieselben wieder zu verpfänden. Sie sollen daher nur ihm gehorchen, er habe seinem Landeshauptmann befohlen, sie zu schützen. Damit war ihnen aber wenig geholfen; sie hatten wirklich einst dem Kaiser Treue geschworen, und waren ihres Eides nicht entlassen worden, der Burggraf konnte ihnen auch vielen Schaden zufügen. Ferner waren sie in Gefahr, dass der Kaiser die Steiermark für sie sperren, und so ihre Eisenarbeiten und ihren Handel vernichten möchte, auch erbarmten sie sich ihrer Mitbürger, die schon so lange im Gefängnis waren. Sie schrieben daher an ihn, und sagten, die Kaiserin Elisabeth habe kein Recht gehabt, die Stadt und das Schloss wieder zu verpfänden, nach ihrem Tod gehöre beides ihrem Erben Ladislaus, dem sie also jetzt Unterwerfung und Treue schuldig wären. Allein umsonst; K. Friedrich forderte sie wieder zur Treue und Ablieferung der Steuern auf; dann wolle er die gefangenen Mitbürger entlassen.

Selbst Ladislaus betrieb nun diese Angelegenheit bei K. Friedrich, und meldete es den Steyrern in einem Schreiben, richtete aber nichts aus, so stand die Sache noch 1455. Endlich, da alle Unterhandlungen fruchtlos waren, die Untertanen in der traurigsten Lage sich befanden, beiden gehorchen und zahlen sollten, machte Ladislaus mit Gewalt ein Ende. Er ließ mehrere Schlösser, mit denen es die gleiche Bewandnis hatte, erobern, und schickte Heinrich von Lichtenstein mit Truppen nach Steyr, dieser eroberte das Schloss, verjagte den vorigen Pfleger, und führte selbst die Verwaltung unter dem Titel eines Hauptmannes. Dies geschah nach Prevenhuber 1455, nach andern aber 1457.

Im Jahr 1456 nahte Ungarn, ja ganz Deutschland, die größte Gefahr von den Türken; ihr Sultan Mohammed II. hatte 1453 Konstantinopel erobert, das griechische Reich zerstört, und zog nun mit einem ungeheuren Heer gegen die Grenzfestung Belgrad. Da wurde ein Kreuzzug gegen dieselben gepredigt; Johann Kapistran, ein italienischer Franziskanermönch, fromm, geistreich und mutvoll, durchzog die Länder, und rief zum Kampf auf. Sehr wahrscheinlich befand er sich auch in Steyr, denn viele Bürger nahmen das Kreuz, und zogen fort, auch schrieb er ihnen das Verhalten auf dem Zug vor. Überdies musste die Stadt 510 fl. Steuer zu diesem Krieg zahlen, nebst dem die gewöhnliche jährliche Schatzsteuer pr. 100 fl., und 650 fl. Bestandgeld von den Ämtern bei der Stadt. Der Kampf um Belgrad war fürchterlich, und der Untergang schien unvermeidlich; nur durch Hunnyads, und vorzüglich der Kreuzfahrer Mut, die Kapistran begeisterte, wurde die Stadt gerettet, und das türkische Lager erobert; der Sultan, selbst verwundet, entfloh mit dem Überrest seines Heeres nach Sofia; dieser Kampf ereignete sich am 22. Juli 1456.

K. Ladislaus überlebte nicht lange diesen herrlichen Sieg; er hatte sich mit K. Friedrich ausgesöhnt, begab sich zur feierlichen Vermählung mit Magdalena, der Tochter Karls VII., Königs von Frankreich, nach Prag, wo große Anstalten dazu gemacht worden waren, und starb schnell nach einer Krankheit von 31 Stunden, ohne Zweifel an beigebrachtem Gift, am 23. November 1457, im achtzehnten Jahre seines Alters.

⁹⁰ Kurz, Österreich unter K. Albrecht II.

⁹¹ Prevenhuber, S. 78.

⁹² Kurz, Österreich unter K. Albrecht II., S. 170.

⁹³ L. c. II. Bd. S. 4 bis 7. Prevenhuber, S. 81. 371.

⁹⁴ Kurz, Österreich unter K. Albrecht II., II. Bd. S. 31 bis 34. Prevenhuber, S. 84.

⁹⁵ Kurz, Geschichte der Landwehre, I. Bd.

⁹⁶ Kurz, Österreich unter K. Albrecht II., II. Bd. S. 70 bis 89.

⁹⁷ Kurz, Handel in Österreich. S. 107 bis 109.

⁹⁸ Kurz, Österreich unter K. Friedrich IV., I. Bd. S. 14.

⁹⁹ Kurz, Österreich unter K. Friedrich IV., I. Bd. S. 72.